Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 6 (1920)

**Heft:** 21

**Artikel:** Von einem grossen Unbekannten [Schluss]

Autor: L.R.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-541810

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 27. Jahrgang.

Sür die

Schriftleitung des Wochenblattes:

3. Trogler, Prof., Luzern, Billenftr. 14

21.66 Telephon 21.66

Druck und Berfand durch die Geschäftsstelle Eberle & Richenbach, Einsiedeln

Jahres preis Fr. 8.50 — bei der Bost bestellt Fr. 8.70 (Eheck IX 0,197) bei der Bost bestellt Fr. 8.70

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Dolksichule — Mittelichule Die Cehrerin

Inferatenannahme durch die Bublicitas A.-G., Luzern.

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Bon einem großen Unbekannten. — Bas wird gegen die Früh- und Oftkommunion der Kinder eingewendet und was ist darauf zu antworten? — Das "dumme" Lachen. — Luzerner Kantonalverband. — Haedels Monismus eine Kulturgefahr. — Die Reche der Rute in der Hand des Erziehers. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Injerate. gefahr. - Die Rechte ber Rute Beilage Boltsich ule Rr. 10.

## Von einem großen Unbekannten.

(Schluß.)

Aus Vergangenheit und Gegenwart des großen Unbekannten! Bie benten wir uns vom katholischen Standpunkt aus jeine Zukunft?

Wir halten es nicht mit den Rückständigen! Also höre ich fie sprechen: es sei eigentlich nicht der Mühe wert, wegen der Schule ein so lautes und so unhöfliches Geschrei zu machen. Ob der Artikel 27 fo oder anders laute, das habe nichts zu bedeuten; die Schule mache das Kind weder besser noch schlechter. Der Lehrer fomme für die Bildung und Festigung der Gesinnung des jungen Menschen kaum in Betracht. — Ich gehöre nicht zu denen, die für alle Tugenden und für alle Laster: haftigkeit der Menschen den Lehrer ver= antwortlich machen. Ich behauptete schon immer, daß nicht der Lehrer das entscheis dende Wort spreche über das Schicksal des Menschen, sondern die Mutter und der Vater, nicht die Schulstube, sondern die Familie. Aber wer verkennt, daß im Kampfe um die Gesinnung des Kindes, das heißt um die Seele des Kindes auch der Lehrer ein sehr wichtiges und in manchen Fällen ein entscheidendes Wort spricht, der darf in dulpolitischen Fragen nicht mehr mitreden. So sprach einst der große Leo XIII.: "Die Schulstube ist das Schlachtfeld, auf dem entschieden werden muß, ob die Gesellschaft den christlichen Charafter bewahren soll."

Und wir halten es nicht mit den Vertrauensseligen und Oberflächlichen. So sagen sie mir: es ist ja gar nicht so schlimm gewesen bisher, wie du meinst. Man hat ja ganz erträglich gelebt unter der Herrschaft des Artikels 27. Ueberall hatte man Gelegenheit, dem katholischen Rinde einen tatholischen Religionsunterricht zu geben. Der Pfarrer ist noch immer zu seinen Schäflein gekommen, wenn es ihm ernstlich darum zu tun war. — Das ist erstens nicht wahr. In manchem Kantone stand dem Pfarrer für die Erteilung des Religionsunterrichtes weder das Schulzimmer noch die nötige Zeit im Stundenplan zur Verfügung. Und der Artikel 27 gab ihm in dieser Dinsicht gar keinen Schutz. Und zudem: Wenn dem wirklich so wäre, die weltliche Schule, auch mit konfessionel= lem Religionsunterricht, kann nie und nimmer das Ziel katholischer Schulpolitik sein. Schon Leo XIII. lehrte in seiner Engyklika "Militantis ecclesiæ": "In dieser Angelegenheit ift vorzüglich darauf zu sehen, daß erstens die Katholiken für die Elementarstufe nicht gemischte Schulen haben, sondern allenthalben eigene." Und der gleiche Papst verlangt weiter, "daß man nicht nur in bestimmten Stunden der Jugend Reliqi= onsunterricht erteilen foll, sondern daß die ganze Schulung den Geist der Frömmigkeit atmen soll." Und das neue kirchliche Gesethuch erklärt unzweideutig, daß es Sache der Bischöfe sei, zu bestimmen, unter was für Bedingungen es den katholischen Eltern geskattet sei, ihre Kinder in gemischte

Schulen zu schicken.

Wir halten es nicht mit den Engher= zigen und Kurzsichtigen. Die Engherzigen und Kurzsichtigen, das sind jene Ratholiken der katholischen Kantone, die sagen: der Artikel 27 ist nicht viel wert, aber er hat uns nichts geschadet. Wir haben überhaupt um diesen Artikel 27 uns nichts gekümmert. Rach Artikel 27 bis ist die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Brimarschulwesens Sache der Kantone. Und unser Kanton ist katholisch. Also waren auch unsere Schulen katholisch. Also waren auch unsere Schulbücher katholisch. waren auch unsere Lehrer katholisch. Allo war auch die Luft in unserm Schulhause katholisch. Gerade so gut, wie die Schule im protestantischen Kantone protestantisch war, wie der Lehrer und das Schulbuch und die Luft im Schulhause der protestantischen Kantone protestantisch waren. — Aber erstens gibt es Schweizerkantone mit großer katholischer Minderheit, und es gibt freisinnige Schweizer-Rantone mit tatholischer Mehrheit, deren Lehrerseminare und deren Lehrer und deren Schulhäuser und deren Schulbücher ziemlich einseitig unkatholisch, freisinnig waren ober sind, und wo die Schutbestimmungen des Artikels 27 — sobald cs sich um katholische Alagen handelte, vielfach in trauriger Beise versaaten. Und es gibt in der Schweiz große protestantische Kantone mit starker tatholischer Bevölkerung und mit dreißigbis vierzigtausend katholischen Schulkindern. Das sind unsere Diasporakantone. nütt es, wenn wir diesen armen Glaubensbrüdern in der Diaspora Kirchen bauen, Paramente schenken und ihnen den Pfarrer und den Vikar besolden, wenn ihre Kinder daneben in Schulen geben muffen, in denen sie ihre ganze Schulzeit hindurch ihres Glaubens nie so recht froh werden, in denen sie von ihren Mitschülern ihres Glaubens wegen ausgelacht werden, in denen das Schulbuch vielleicht das Gegenteil von dem übt, was im Katechismus steht, in denen der Lehrer vielleicht das Gegenteil von dem sagt, mas der Pfarrer auf der Kanzel predigt und was die Mutter zu Pause lehrt, und in denen der Lehrer viel-

leicht höchstens ein mitleidiges Lächeln hat für das, was dem Kinde heilig und was ihm Beiligstes ift. Und wenn nur ein ein= ziges dieser Diasporatinder verloren ginge dadurch, daß wir Katholiken der katholischen Kantone in kurzsichtigem Selbstgenügen tein Verständnis hatten für das Schulelend unserer ärmeren Glaubensbrüder in protestantischen Gegenden, wer wollte die Verantwortung dafür tragen? Und wie steht es in Wirklichkeit? Der Bischof von Chur sagte es fürzlich in einer Ansprache an Katholiken der Zentralschweiz. "Für die zahlreichen Abfälle der Diaspora muß ich in erster Linie die neutrale Schule verantwortlich machen. Wenn unsere Schulen im bisherigen Geiste weiter arbeiten, stehen wir in 20 Jahren am Rande des Abgrundes, oder wir liegen schon darin. Das ist meine innerste lleberzeugung." — So steht es heute. Und die Zahl der Dia= sporatatholiten nimmt jährlich zu, und damit nimmt auch das Schulelend dieser Ratholiten zu: und die Bevölkerung in den einst ausschließlich katholischen Kantonen wird von Jahr zu Jahr gemischter.

Und wir halten es nicht mit den all zu Borsichtigen, die meinen, wir dürsen in der ohnehin erregten Zeit nicht auch noch ben Schulartikel in Diskussion bringen Wir könnten den Gegnern leicht vor den Wenn wir zu viel auf ein-Ropf stoßen. mal verlangten, so könnte uns schließlich auch noch das versagt werden, was man uns schon so halb versprochen: die Aufhebung des Jesuitenartikels und des Klosterartikels. Wir halten es nicht mit diesen allzu Vorsichtigen! Wir halten es freilich auch nicht mit den Unvorsichtigen, die einfach drauflos verlangen und drauflos behaupten ohne Rücksicht auf die Verhältnisse und die Schwierigkeiten. Um es kurz zu fagen: wir halten es mit den Tapfern, die nach dem Grundsatze handeln, daß ein bester Teil der Tapferkeit die Klugheit ist Und wir halten es mit jener Borsicht. debes et Deus providebit — tue deine Pflicht, und für das Uebrige laß den Berrgott sorgen!

Die Zukunft des großen Unbekannten! Wir halten es — man höre und staune! — mit dem Redaktor der "Schweizerischen Lehrerzeitung". Auf der Delegierstenversammlung des "Schweizerischen Lehrervereins" in Brugg am 31. Mai 1919 hielt der Redaktor der Lehrerzeitung, Herr Na-

tionalrat Fritschi, ein orientierendes Referat über die künftige Revision der Bundesverfassung. Für die Schulfrage hatte er das kurze Wort: "Beim Artikel 27 gibt es kein Rückwärts!" Wir machen uns diese Worte zu eigen. Auch wir bekennen uns offen und freudig zu diesem Programme, wenn es uns gestattet ist, dem Worte "rückwärts" den wahren Sinn zu geben. Auch wir sagen: im Artikel 27 darf es kein Kückwärts geben! Und wir gehen noch einen Schritt weiter und schreiben — sicher wieder im Sinne des Redaktors der "Schweiz.

Lehrerzeitung": "Im Artikel 27 darf es keinen Stillstand geben". Und wir schließen — sicher wieder im Sinne der Grundsäße, für die Herr Redaktor Fritschi immer eingetreten ist: "Im Artikel 27 muß es ein tapferes, entschiedenes Vorwärts geben, ein Vorwärts im Zeischen eines vermehrten Schußes des religisösen Gewisseit und einer vermehreten Gerechtigkeit und einer vermehrten Freiseit für alle und im Zeichen einer wahrhaft sortschrittlichen Pädagogit! L. R.

### Was wird gegen die Früh- und Oftkommunion der Kinder eingewendet und was ist darauf zu antworten?

(Bergl. dazu die Art. in Nr. 13, 15 und 16.)

Die Schwierigkeiten der praktischen Durchführung der Früh- und Oftkommunion der Kinder liegen hauptsächlich darin, daß man, anstatt die Anschauungen der Kommunionerlasse zu den seinigen zu machen, vielmehr seine eigenen Anschauungen in

die Rommunionerlasse hineinträgt.

Wenn also Erzieher ausführlicheren Un= terricht in der Sittenlehre zur Erstbeichte verlangen, ist dies gegen die Anschauung des Frühkommunionerlasses, der nur die der kindlichen Fassungskraft entsprechende Renntnis der heilsnotwendigen Wahrheiten sordert. Mag so ein eingehenderer Unterricht auch noch so nütlich sein, der Frühfommunionerlaß verlangt ihn nicht. Insoweit die Beichte der Erstkommunion voraus= gehen muß, genügt eine ganz kindliche Besprechung der kindlichen Alters= und Gewohnheitsfehler. Vergleichen wir diese geringen Anforderungen des Frühkommunionerlasses mit den dermalen in der Unterstufe in Gebrauch stehenden Lehrplänen oder mit dem kleinen Ka= techismus, so machen wir die Wahrneh= mung, daß Lehrplan und Katechismus weit über den Rahmen des Frühkommuniondefretes hinausgehen.

Erzieher also, die im Interesse der hl. Kommunion eine "verständnisvollere" Beichte verlangen, verfallen in einen ähnslichen Irrtum wie jene, welche zur hl. Komsmunion eine ganz besondere Heiligkeit und Vereinigung mit Gott verlangen. Dier allzu große Strenge in bezug auf die hl. Kommunion, dort auf die Beichte, wes

nigstens auf die Erstbeichte.

Wenn ferner Erzieher behaupten, die Unterscheidung des eucharistischen vom gewöhnlichen Brote sei nicht wörtlich, sondern cum grano salis (mit der nötigen Einschränkung) zu verstehen, so scheint dies weder die ratio legis, der Geist des Ge= setes, noch der Text oder Kontext zu besagen. Täte darum der kleine Katechismus nicht gut, wenn er im Erstkommunionunterrichte die Lehre vom allerheiligsten Altars= sakramente überhaupt wegließe und sich bezüglich Kommunion nur auf Empfang, Vorbereitung und Danksagung beschränkte? Das Kind wird, wenn es die Ginsetung des allerheiligsten Altarssakramentes unter Hervorhebung der Verteilung des euchari= stischen Brotes durch Christus an die Apostel in der Erzählsform der Bibel hört, leicht verstehen: Kommunizieren heißt, den lieben Beiland zu sich nehmen unter dem Aeußern des Brotes. Wenn so ein hoher Gast in die Seele kommt, muß man die Seele von Sünden reinigen (beichten) und mit Tugenden schmuden (brav fein); Gesunde durfen von Mitternacht an nichts essen und trinken; nach der hl. Kommunion soll man noch wenigstens 10 Minuten in der Kirche bleiben und die Dankgebete aus dem Buche oder auswendig beten. Und dann heißt es brav bleiben und bräver werden. Eine Belehrung über Gegenwart und Dauer der= selben, über Gegenwärtigwerden in der hl. Messe, über Zusammenhang der Kommunion mit Messe und Opfer am Kreuze und ähn= liches ist nicht einmal in akroamatischer Form (Erzählsform) nötig, geschweige denn in erothematischer Form (Ausfrageform).

Ebensowenig liegt es im Sinne bes Ersttommuniondekretes, "nur in Notfällen sich mit dem unbedingt notwendigen Unsterrichte zu begnügen, und daß das Dekret ein Mindestmaß angebe, das dem Missionär auf den Südseeinseln, in den Wäldern Bra-